

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

der städt. Hauptamtsmannschaft Großenhain, des städt. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 262.

Mittwoch, 11. November 1903, abends.

56. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugsschein bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch einen Zulager und die Post 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postsachen 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger 1 Mark 7 Pf. Nach Wunschemmatrikeln werden angefordert.

Anzeigen-Nummern für die Nummer des Ausgabekontos bis Samstag 9 Uhr ohne Sondir.

Dienst nach Dienst von Baugut & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Reklamation verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auktion.

Gemahnd, den 14. d. Mts., vorm. 10 Uhr
kommen in der Haustür des hiesigen Rathauses 1 Pianino und 1 Fahrrad (Rover) gegen

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erhalten wir uns bis spätestens
Samstag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Riesa, den 11. November 1903.

Der Volkssiedungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.
Schubert

Vertliches und Sachliches.

Riesa, 11. November 1903.

—(Vom Vortag.) In der heutigen 2. Plenarversammlung des Landtages wurde der schärfere Präsident Geh. Hofrat Dr. Wehner mit 74 von 78 Stimmen zum Präsidenten der 2. Kammer gewählt. Er dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erbat sich die Unterstützung der Abgeordneten zur Förderung der Geschäfte des Hauses, in deren Führung er strenge Unparteiischkeit wollen lassen werde. Zum 1. Vizepräsidenten wurde Geh. Justizrat Dr. Schill-Dresden (nat. lib.) mit 63 von 78 abgegebenen Stimmen gewählt; 11 leere Stimmen gaben abgegeben. Zum 2. Vizepräsidenten wurde Geh. Justizrat Dr. Orlitz-Erben (cons.) mit 67 von 78 abgegebenen Stimmen gewählt. 4 Stimmen fielen auf Dr. Süddel-Dresden. (I. a. Vom Landtag 1. d. Verteilung).

— Das katholische (früher Springer'sche) Grundstück, Hauptstraße, ist von Herrn Sellermüller Bergmann läufig erworben worden.

— Zu den Gewinngegenständen der Volksreie des "Stammischen zum Kreuz", über welche wie gestern berichtet, sei auch noch erwähnt das Sofa, das in diesen Tagen im Schaukasten des Herrn Th. Wirs ausgestellt war und zu den Gewinnen zählen wird.

— Als eine Petition des Verbandes sächsischer Bäckerinnungen "Saxonia", dahingehend, die Versetzung von Backwaren möglichst in kleinen Dosen zu verhindern, wurde dem Verbande vom Königlich Sächsischen Kriegsministerium anhängig gestellt, sich mit ihrer Eingabe unmittelbar an die in Frage kommenden Truppenteile zu wenden. Im Vergleich hierzu erhält auf eine an das königliche Kriegsministerium gerichtete Eingabe der Vereinigung der königlichen Bäckereimänner Zweigverbände diejenigen Bescheid, daß bei Anfertigen von Verpflegungsbedarfstrüffeln unter den ordnungsgestellten Gewerbetreibenden nicht einzelne ausnahmslos mit den bezüglichen Auflagen bedacht werden sollen, sondern daß angestrebt sei, daß unter mehreren gleichleistungsfähigen Gewerbetreibern durch Verteilung, Abwechselung und andere Mittel ein möglichst gerechter Aufgabenzug geschaffen werden soll, und den Forderungen über Zurufungsmittelstunden bei Vergebung von Militärlieferungen der Vorzug vor anderen Gewerben zu geben ist. Im "Centralblatt für Bäcker und Konditoren" vom 8. November billigt sich der Verband sächsischer Bäckereinnungen über die grundsätzlich verschiedene Behandlung dieser Angelegenheit durch die zwei Kriegsministerien. Wie in Bayern, so bestände auch in Sachsen eine Kommerzmajorität, die den berechtigten Wünschen des Gewerbetreibers sympathisch gegenüberstehe. Der Verband spricht die Hoffnung aus, daß auch die Regierung in Zukunft den Bedürfnissen des Mittelstandes entgegenkommen und somit seinen Wünschen Gehör schenken werde.

— Gegen den amerikanischen Tabakring hat eine große Versammlung in Dresden, der auch ein Vertreter der sächsischen Regierung teilnahm, Stellung genommen. Sie beschloß, wie vor dem "Dtsch. Tagbltg." entnehmen, den auf ein gesetzliches Verbot des Gußzwecks gerichteten, an die verhinderten Regierungen gelangenden Antrag der Vereinigung des deutschen Tabakgewerbes zu unterstützen. Handelskammer-Syndikus Schlossmacher-Oschatz am Elbe führte aus: In Deutschland möge sich jetzt vor allem der Tabakring klären, der vor zwei Jahren die große Zigarettenabfall von Palazzo in Dresden aufgelöst habe, um noch und noch das gesamte deutsche Tabakgewerbe zu erdrücken. Unzählige kleine und mittlere Kaufleute und über 200 000 deutsche Arbeiter seien dadurch bedroht. Um ein Jahrzehnt aber sonst einen bedeutenden Wertgegenstand durch Gußzwecke zu erlangen, müsse man Jahrzehntelang die Zigarettenmassen konsumieren, die Gußzwecke aber verschließen, was den meiste unbekannt sei, nach etwa vier Jahren.

— Eine besondere Rolle spielt in diesem Jahre der 31. Dezember in der Rechtspflege! Er ruft den Kaufleuten und Gewerbetreibenden ein "Achtung!" zu, wenn sie sich vor Verlust fürchten wollen. Bis zur Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches war die Bezeichnung der Forderungen

der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker für gefertigte Waren oder Arbeiten für den Geschäfts- oder Gewerbebetrieb des Schuldners eine dreißigjährige. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch hat dagegen in § 196, Abs. 2 für solche Forderungen eine nur vierjährige Bejährungsfrist eingeführt. In den Übergangs-Vorschriften des Einführungsgesetzes wird nun bestimmt (Artikel 169, Abs. 2), daß auch statt der längeren früheren Bejährungsfristen vom Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs ab (1. Januar 1900) die lange neue Bejährungsfrist laufen soll. Im gegebenen Falle am 31. Dezember 1903 alle Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für Waren oder Arbeiten, welche für einen Geschäfts- oder Gewerbebetrieb in der Zeit vor dem 1. Januar 1900, unter der Herrschaft des jüngsten sächsischen Prinzen geschafft worden sind. Wer 1899 und noch früher an einen Detailisten Waren, an einen Handwerker Rohstoffe u. s. w. ge liefert hat, verliert seine Forderung, wenn er bis Ende des Jahres die Bejährung nicht durch Klage, Beschwerde, Erwirkung eines Anerkennungssches, auch durch Abschlagszahlungen, unterbrochen oder dem Schuldner weitere Gefunden erzielt hat. Zum ersten Male wird dieser Termin für Handel und Gewerbe bedeutsam. Außerdem verzögern am 31. Dezember dieses Jahres die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Juweliere, Gastwirte, Börsenkollektive, Wälzer, Privatbeamten, gewerblichen Arbeitern, Aerzte, Rechtsanwälte, Hebammen, öffentlichen oder privaten Unterkünften, öffentlichen oder Privatschulen für nicht zum Gewerbebetrieb gefertigte Waren und Arbeiten, Spesen und Gehalts, Lohn und sonstige Vergütungen aus dem Jahre 1901 (zweijährige Bejähung nach § 196, Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Auch wegen dieser Forderungen muß also in der oben angegebenen Weise die Bejähung rechtzeitig unterbrochen werden. (Vgl. Tafel.)

Metten, 9. November. Einverleibungsverhandlungen hat nun auch die Gemeinde Dörfchenberg mit der Stadt Meissen angeknüpft. Dörfchenberg grenzt auf eine längere Strecke an den Mühlweg, welcher mit der Talstraße parallel läuft, kann also seinen dortigen Bewohnern viel Annehmlichkeiten der Stadt bieten, ohne zu deren Kosten beitragen zu müssen. Dagegen ist für jenen Dörfchenberger Ortsteil die Befestigung der Abwasser schwierig, — den Mühlgraben will die Stadt nicht länger verunreinigen lassen —, und so ist es wohl möglich, daß eine Befestigung zu stande kommt. Einen Verdüsterungsanwuchs, wie bei der Eingemeindung Cölln im Jahre 1900 (über 10 000) würde Meissen damit aber nicht erzielen; Dörfchenberg hatte bei der jüngsten Volkszählung 845 Einwohner.

* Döbeln, 11. November. Der Lehrer Johannes Kochmann, der bis zum 1. April d. J. in Böhlitz amtierte und von da an die Schule zu Birkendorf bei Freiberg überstellte, wurde gestern wegen Verbrechens nach § 174¹ in 8 Fällen von der 1. Strafkammer des Königl. Landgerichts Freiberg zu 3½ Jahren Buchstanz und Verlust der Bürgerlichen Ehrenrechte auf 6 Jahre verurteilt.

Böhlitz. Die Schüphenhausfamilie, die in vergangener Woche am hiesigen Tage so viel Staub aufwirbelte, hat nun endlich ihre definitive Entfernung gefunden. Die Vermutung daß sich die "Überfossene", das Dienstmädchen Anna Falda Franke, aus Wilba (Thür.) gehörte, die Verlehung selbst begeht habe, wird durch ein von ihr vorgefasstes vormitig der hiesigen Polizeibehörde gegenüber abgelegtes Geständnis bestätigt. Die F. legt darin folgendes aus: Ich habe mir die Verlehung am Halse und Handgelenk selbst beigebracht. Ich wollte mir das Leben nehmen, weil meine Eltern nichts von mir wissen wollten und ich mich deshalb so verlossen fühlte. Es ist mir sehr, andere Dinge durch meine falschen Angaben in unbegründeter Verdacht gebracht zu haben. — Wie bereits mitgeteilt, lebt die F. am Hintersee, sie befindet sich z. B. im Krankenhaus in Behandlung.

Böhlitz, 9. November. Die Mühlpleite war, wie auf Seite 1 berichtet wird, dort berartig läufig, daß in den Gärten Erdbeerplanten, Winterfrosch usw. völlig von den gefährlichen

Rogen vernichtet wurden. Mühlpleite halten nicht. Möglicherweise die Mühlpleite noch, ja, nach einigen Wochen verschwinden die gefährdeten Pflanzen nahezu vollständig. Die Ursache dieses Abgangs der Pflanzen war darin zu suchen, daß sich Weisel in größerer Anzahl eingesetzt hatten, welche unter den Pflanzen tüchtig aufzudenken.

Dresden. Anlässlich eines Gesuchs, das von dem in Dresden befindenden Steuerbehördenbereine "Linn" wegen Errichtung eines Krematoriums eingerichtet worden ist, hatte der Rat dem evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium Bericht erstattet und im Hinblick auf den Vorfall einer einschlagenden Vorschift vom Jahre 1530 die Anfrage gestellt, ob die Feuerbestattung in Sachsen gesetzlich zulässig sei? Vom evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium ist hieraus eine Verordnung erungen, in der dem Rat eröffnet wird, daß die Leichenverbrennung im Königreich Sachsen ebenso wenig durch die Stadtkonstituierung, wie durch das Recht der Landeskirche zugelassen sei. Die kirchlichen Oberbehörden stellen deshalb in Ansicht, daß sie noch wie vor nicht allein gegen die Verbrennung von Hauseinheiten für die Leichenverbrennung oder Unterbringung der Aschenreste auf landeskirchlichen Friedhöfen, sondern auch bei den zulässigen Verbünden gegen die Errichtung von Krematoriumen auf anderen Grundstücken vorstellig werden würden. Der Rat zu Dresden nahm hierauf Kenntnis und beschloß das Wahlherrichtspoliketum, im Hinblick auf einen bereits vorliegenden Beschluss der Stadtoberordneten über die eventuelle Errichtung einer bürgerlichen Leichenverbrennungsanstalt Vortrag zu erstatte.

Großröhrsdorf. Das Klosterherrliche (?) Edelherren eines kleinen Wirtschaftsbetriebes wollte in der Abreise mit den Eltern im Odenwald ankommen und hatte sich dabei die Petrolentflasche beklebt. Im Auto hatten die Kinder keine Gefahr, und da niemand im Hause war, um Hilfe zu bringen, hatte es sich in letzter Angst auf den Treppensturz gestürzt, wo das ohne Geschick tot und zum Teil zerstört aufgefunden wurde.

Pirna. Der Sandsteinbruch betrieb im Königreich Sachsen, der seine Städte in der Amthauptmannschaft Pirna hat, ist seit Jahrzehnten in erheblichem Rückgang begriffen. Während darin 1890 noch 4026 Arbeitnehmer beschäftigt waren, waren es im vorigen Jahre nur noch 2694. Die Zahl der Bruchhaber ist seit 1890 von 40 mit 291 in Betrieb befindlichen Brüchen auf 28 mit 274 Brüchen zurückgegangen. Erstaunlich ist, daß die Zahl der Brüchabgängen, die in früheren Jahren bis zu 37 betragen hat, auf 2 gesunken ist.

Chemnitz. Auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes wurden der 41 Jahre alte Teigwarenfabrikant Jentsch und der 32 Jahre alte Drogist Wehnert in Chemnitz zu 50 Pf. Geldstrafe verurteilt. Beide hatten "Haushaltserde-Mabelin" und "die Elternbänke" hergestellt, zu deren wenige oder gar keine Elter verwendet worden waren. Das jedoch gelbe Aussehen der Fabrikate wurde durch Färbung erzielt. Nach Ansicht der Nahrungsmittelinspektor gehörten 200 Eier in einen Teil aus 100 Blaud. Weiß, soll er als Eierzeug bezeichnet werden; Teig mit weniger Elternbänkchen tragen diesen Namen nicht. "Elternbänke" müssten demnach blau-Weiß Eier zu erhalten.

Görlitz, 9. November. Über die Todesursache des heute morgen auf der Eisenbahnhöfe in Böhmen starb entdeckt aufgefundenen, vor hier gebürgten und in Böhmen beheimateten Max Neumann haben die eingekreisten Erstuntersuchungen ergeben, daß derselbe bestohlen hat, sich von dem 1/11 Uhr abends von hier zu Görlitz verkehrenden Personenwagen überfahren zu lassen. Sterbel ist er von der Maschine am Hinterkopf und links Arm schwer verletzt und zwischen die Geleite geschleudert worden, wodurch der Tod herbeigeführt wurde. Die verhältnismäßig geringen Verletzungen des Neumanns hatten die Reaktion aufzuhalten lassen, daß der Lebensmüde nicht überwunden, sondern auf andere Weise eines gewaltsamen Todes gestorben sei. Neumann hatte vor Ausführung der Tat mit Dienstboten im nahen Krakow einen geplante und die ihm verbliebenen wenigen Pfennige an 2 Dienstboten verteilt.

Slimbach, 9. November. Bekanntlich hatten die hiesigen bürgerlichen Kollegen kürzlich über den Weiterbestand des hiesigen